

Informationen und Veranstaltungen des VdM

für Fördernde Mitglieder im Verband deutscher Musikschulen (VdM)

- Auf Wunsch: Jährlich ein Exemplar des „VdM Jahresberichts – Themenschwerpunkte und statistische Daten“.
- Die „neue musikzeitung“ direkt ab Verlag in Regensburg.
- Regelmäßige Informationen über die Arbeit des VdM.
- Einladung zur Teilnahme an den jährlich stattfindenden Mitgliederversammlungen.
- Bevorzugte Einladung zur Teilnahme an den begleitenden Ausstellungen zu den Musikschulkongressen des VdM.
- Link und Nennung auf der VdM-Homepage.

Mitgliedsbedingungen

für Fördernde Mitglieder im Verband deutscher Musikschulen (VdM)

- Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt mindestens € 130,00.
- Die Mitgliedschaft beginnt mit dem vom Fördernden Mitglied selbst bestimmten Zeitpunkt; sie verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn sie nicht mit einer Frist von 3 Monaten zum Jahresende schriftlich gekündigt wird.
- Der Verband deutscher Musikschulen stellt jeweils im 1. Quartal eine Jahresrechnung über den zu leistenden Förderbeitrag aus. Beiträge bis € 250,00 sind in einer Summe zu zahlen. Bei höheren Beiträgen werden auf Wunsch zwei Halbjahresrechnungen ausgestellt.
- Nach Zahlungseingang erhält jedes Fördernde Mitglied automatisch eine steuerlich anerkannte Spendenbescheinigung.
- Über die Aufnahme entscheidet laut Satzung der Bundesvorstand.